

Beschlüsse des Hauptausschusses des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. vom 3. März 2012.

Alle Beschlüsse und Änderungen von Ordnungen sind auf der Website des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. – www.radsportverband-niedersachsen.org veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

1. Änderungen von Ordnungen

a) Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses (OKsM)

- § 2 Ziffer 1k Koordinator Kommissäre
- § 3
- § 4 Ziffer 4
- Zuständigkeiten und Aufgaben der Koordinatoren: Radrennsport, MTB, BMX, Radball und Radpolo, Kunstradsport, Trial, Breitensport, RTF und CTF, Radwanderfahren, Kommissäre

b) Verwaltungsordnung (VewO)

- § 6 Vizepräsident Leistungssport Rennsport und Offroad
- § 7 Vizepräsident Leistungssport Hallenradsport
- § 8 Ziffer 3 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport
- Ergänzung des § 13 (Koordinatoren) um § 13a (Fachkonferenzen)
- § 14 Kostenerstattung

c) Ehrungsordnung (EhrO)

§ 5 Ziffer 2a Ehrennadel in Silber

2. Bestätigung der Geschäftsordnung der Fachkonferenz Radwanderfahren (GesO FKRW)

3. Bestätigung der „Spiel- und Verfahrensordnung für 2er, 5er Radball, Rasenradball und Radpolo der Arbeitsgemeinschaft BDR – RKB Solidarität im Radsportverband Niedersachsen

4. Beschluss zu den Geschäftsordnungen der Fachkonferenzen

- Anwendung der GesO FKRW vorerst für alle Fachkonferenzen als Muster-Geschäftsordnung
- Erstellung von eigenen Geschäftsordnungen der Fachkonferenzen (FK) bis zum 31.12.2012

5. Änderung der Bestimmungen für Landesmeisterschaften

Voraussetzung für eine Landesmeisterschaft ist die Mindestteilnahme von zwei Vereinen und mindestens drei Teilnehmern. Bei Nichterfüllung dieser Mindestanforderung kann eine Landesbeste, bzw. Landesbester ermittelt werden. Allgemeine Vorgaben und Details dazu sollen mit der Ausschreibung erfolgen. Diese Regelung ist ab 03.03.2012 anzuwenden. (Die bisherige Regelung gab mindestens drei Vereine und fünf Teilnehmer vor)

6. Kostenpauschalen für Kommissäre

Die „kleine Kostenpauschale“ für Veranstaltungen unter 4 Stunden entfällt. Dafür werden die für den jeweiligen Bereich vom HA festgelegten Tagespauschalen berechnet. Diese Regelung ist ab dem 03.03.2012 anzuwenden.

7. Antidoping-Euro

Änderung der Regularien und der Erläuterungen zum Antidoping-Präventionsfond des RSVN